

Hallisches Tageblatt.

Fortsetzung des Hallischen patriot. Wochenblatts zur Beförderung gemeinnütziger
Kenntnisse und wohlthätiger Zwecke.

N^o 171.

Sonnabend den 25. Juli.

1857.

Aus dem Leben Georg Stephenson's.

(Aus dem Athenäum.)

(Fortsetzung.)

Ein weiteres Resultat seiner „Ausdauer“ war die Anstellung als „Maschinenarbeiter“ in der Killingworther Kohlengrube, mit 100 Pfd. Sterl. jährlich. Mit dieser Stellung hatte er den Weg betreten, um „durch seine Verbesserungen und Erfindungen die innern Communicationen der civilisirten Welt völlig umzugestalten.“ Schwabte ihm dieses Ziel auch nicht klar vor Augen, so dauerte es doch nicht lange, bis er mit größeren Plänen, deren Ausführung in seinem Geiste keinen Schwierigkeiten mehr unterlag, sich beschäftigte. Scharfsinnige Männer horchten gläubig seinen Worten und bewunderten ihn; praktische schüttelten die Köpfe und zweifelten; eingebilddete warfen ihm Einbildung vor und hielten ihn für einen Narren.

Es gab eine Zeit, es war zu den Tagen des Cardinals Richelieu, in welcher eine Menge Franzosen nach dem Irenhause bei Paris wallfahrte, um Salomon de Gaus zu sehen, den man daselbst eingesperrt hielt, weil er seiner Familie, seinen Freunden und der Regierung überlässig geworden mit der Behauptung, man könne Schiffe und Wagen mit dem Dampfe von siedendem Wasser in Bewegung setzen. Gefängniswärter und Besucher brachen in ein wahrhaft Homerisches Gelächter aus, wenn der arme Salomo diese seine Idee zu entwickeln und zu erläutern suchte. Allein trotzdem blieben die Locomotiven, obgleich Watt den „Dampf des siedenden Wassers“ bereits nutzbar gemacht hatte, noch mehr als 150 Jahre lang eine unbekante Sache. Allerlei Verbesserungen zwar wurden an den primitiven Schienenwegen in den Kohlengruben angebracht, und manchem denkenden Menschen war allgemach der Gedanke gekommen, daß man Mann und Waaren auf solchen Straßen verfahren könne. Welche Versuche man

aber auch damit anstellte, sie schlugen alle fehl. Stephenson war es vorbehalten die große That zu vollbringen und für die Locomotiven zu werden, was Watt für die Dampfmaschine geworden war. Er fand einen Gönner; Lord Ravensworth lieferte ihm im Jahre 1813 das Geld zum Bau der ersten Locomotive. Die Leute nannten Lord Ravensworth einen Narren. Stephenson baute seine Maschine und nannte sie „My Lord.“ Sie zog achtzig Tonnen Gewicht auf 4 Meilen in einer Stunde und war ungefähr so theuer, wie eine Pferdekraft. „Ihr seht also, bemerkten die Männer der Wissenschaft, Nichts ist gewonnen.“ „Alles ist gewonnen,“ sagte Stephenson, welcher sah, was fehlte. Durch Erfindung des „Dampfgebläses,“ wie der einfache Prozeß genannt ward, verdoppelte er die Geschwindigkeit der Locomotive und machte plötzlich alles ausführbar, was seitdem verwirklicht worden ist. Dies geschah im Jahre 1815, und die Welt erhielt dadurch eine eben so vollständige andere Gestalt, als es in demselben Jahre durch den Sieg auf den Ebenen von Mont St. Jean geschehen war. Es war in der That ein Jahr doppelten Triumphs für Stephenson, denn eben damals brachte er seine Sicherheitslampe für Grubenarbeiter zu Stande. Er ging damit Sir Humphrey Davy kurze Zeit voran, obgleich man fand, daß die Lampe des Baronets etwas vollkommener sei, als die sogenannte „Erfindung, welche eine Person, ein Maschinenarbeiter Namens Stephenson, für sich in Anspruch nahm.“ Der Streit über die Lampen ist zu Ende und man hat dem Mechaniker und dem Naturforscher ihre gegenseitigen Ansprüche darauf gelassen; in Killingworth aber ziehen die Leute fortwährend den „Geordy“ dem „Davy“ vor. Es ist bemerkenswerth, sagt Smiles, der die Lebensskizze Stephenson's herausgegeben, daß unter Umständen, in welchen das Drahtgeflecht der Davy'schen Lampe glühend wird, die Geordy-Lampe erlöcht, so daß ein Explodiren des Gases unmöglich wird. Diese Thatsache allein liefert einen schlagend-



den Beweis für die entschieden höhere Sicherheit der Geordy-Lampe.

Als Stephenson davon sprach, man werde die Schnelligkeit der Locomotiven, wenn auch nicht schon zu seinen Lebzeiten, doch nach seinem Tode, in hohem Grade beschleunigen können, entgegnete man ihm, Eisen sei der Adhäsion auf Eisen unfähig und Rauheit der Oberfläche sei unumgänglich, um ein Eingreifen hervorzubringen. Er dachte der Sache nach, besprach sie mit seinem Sohne, machte unterdeß Sonnen-Uhren und andere wissenschaftliche Spielereien, heirathete Elisabeth Hindmarsh, eine Farmers-Tochter, sandte seinen Sohn auf die Universität Edinburgh und hatte die Freude, ihn nach 6 Monaten den mathematischen Preis zurückbringen zu sehen. Unablässig arbeitend, verfolgte er die von ihm einmal gefaßten Gedanken mit Ausdauer, sah Licht, begab sich unter unternehmende, mit Reichthümern gesegnete, umsichtige Männer, und überzeugte sie, daß er nicht der visionäre Mechaniker sei, welchen viele große Naturforscher und einige andere Leute, die da glaubten, nur sie besäßen die Eigenschaften und die Befugniß über solche Dinge ein Urtheil zu fällen, in Wirklichkeit aber überhaupt nicht Richter sein konnten, aus ihm machen wollten.

(Fortsetzung folgt.)

Herausgegeben im Namen der Armendirection
von Dr. C. A. Stein.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Beim Beginn der Erndte bringe ich die Bestimmungen der Feldpolizei-Ordnung in Erinnerung, wonach das unbefugte Aehrenlesen mit Geldstrafe bis zu 3 *R.* oder verhältnißmäßigen Gefängniß bestraft werden soll.

Halle, den 21. Juli 1857.

Der Königliche Polizei-Director
v. Boffe.

Bekanntmachung.

Nachstehende Bestimmungen der Feuer-Polizei-Ordnung vom 20. Februar 1856:

§. 16. In den Küchen- und sonstigen Heizungsräumen darf an Feuerungs-Materialien nicht mehr als der jedesmalige Tagesbedarf aufbewahrt werden. Die größeren Vorräthe an Torf, Holz, Kohlen und Stroh müssen möglichst in besonderen Ställen oder anderen von den Wohnungen getrennten Räumen gelagert werden. Ist die Lagerung dieser oder anderer leicht entzündlicher Stoffe, als: Berg, Hanf, Flachs u. auf Bodenräumen, durch welche Schornsteine gehen, nicht zu vermeiden, so sind diese Räume durch drei Fuß hohe von den Schornsteinen drei Fuß abstehende Bretterverschlüsse abzusondern.

§. 17. In Bezug auf die Aufbewahrung von Pulver, Feuerwerkskörpern, Streichhölzern, Schwefel, Salpeter und anderen sehr entzündlichen Stoffen sind ausführliche polizeiliche Verordnungen schon vorhanden, und ist deren sorgfältigste Beachtung hier nur besonders noch zur Pflicht zu machen, damit bei den Seitens der Polizeibehörde unvorhergesehen anzuordnenden bezüglichen Revisionen zu Bestrafungen Veranlassung nicht gegeben werde.

§. 18. Es ist verboten Torf oder Holz zum Trocknen oder Dürremachen auf die Feuerheerde, auf oder dicht an die Defen zu legen.

werden hiermit zur sorgfältigsten Nachachtung in Erinnerung gebracht.

Halle, den 17. Juli 1857.

Der Königliche Polizei-Director
v. Boffe.

Verzeichniß

der in der Stadtverordneten-Sitzung am
27. Juli c. zu verhandelnden Sachen.

Anfang 4 Uhr.

A. Oeffentliche Sitzung.

- 1) Bewilligung der Kosten für Erbauung eines Schornsteins auf dem Rathhause.
- 2) Einrichtung der Gaserleuchtung im Hospitale.

B. Geschlossene Sitzung.

- 1) Mittheilung in einer Eisenbahnsache.
- 2) Bewilligung einer Remuneration.
- 3) 2 Anstellungssachen.
- 4) Feststellung einer Caution.

Für den Vorsteher der Stadtverordneten
Stengel.

Warnung vor Annahme falscher Zins-Coupons.

Es sind in neuerer Zeit mehrfach falsche Zins-Coupons von Staatspapieren in Umlauf gesetzt und dadurch Denjenigen, welche die falschen Coupons in gutem Glauben von ihnen unbekanntem Personen in Zahlung angenommen haben, Verluste verursacht worden.

Indem wir, um das Publikum vor weiteren Verlusten der Art zu bewahren, auf das Vorkommen solcher falscher Zins-Coupons aufmerksam machen, bemerken wir, daß für falsche Coupons in keinem Falle von uns Ersatz gewährt wird, da Zins-Coupons nicht die Bestimmung haben, als Zahlungsmittel im Privatverkehr zu dienen.

Berlin, den 25. Juni 1857.

Haupt-Verwaltung der Staatsschulden.

Vorstehende Warnung bringen wir auf Anordnung der Königl. Regierung zur öffentlichen Kenntniß.

Halle, den 20. Juli 1857.

Der Magistrat.

Durch Allerhöchste Cabinetsordre vom 7. Mai d. J. ist die im Abschnitt I. Nr. 7 des allgemeinen Regulativs über das Servis- und Einquartirungswesen vom 17. März 1810 enthaltene Bestimmung aufgehoben und den Quartiergebern in den Garnisonorten die Verpflichtung auferlegt, den einquartirten zur Garnison gehörigen Mannschaften (also für die hiesige Stadt die einquartirten Mannschaften des Königl. 2. Bataillons 27. Landwehr-Regiments und 2. Bataillons 32. Infanterie-Regiments)

einschläfrige Lagerstellen

zu gewähren. — Wir bringen diese Anordnung mit der Aufforderung zur Kenntniß der Betheiligten, dieselbe genau zu beachten.

Halle, den 20. Juli 1857.

Der Magistrat.

Auf Grund der ortsstatutarischen Bestimmungen vom 12. April 1856 in Betreff der Gesellen-Kassen ist eine gemeinschaftliche Gesellen-Kasse für die Tischler-, die Drechsler-, die Böttcher-, die Stellmacher-, die Glaser- und die Korbmacher-Gesellen gebildet. Jeder im Polizei-Bezirk der Stadt Halle beim Betriebe eines der vorgedachten Gewerbe gegen Bezahlung beschäftigte Geselle muß dieser gemeinschaftlichen Gesellen-Kasse beitreten. Die Arbeitsherrn sind verpflichtet, die fälligen Beiträge von wöchentlich acht Pfennigen und die Eintrittsgelder ihrer Gesellen von deren Arbeitslohn abzuziehen und an den Ladenmeister abzuführen. Durch

Beschäftigung eines bei der Kasse nicht angemeldeten Gesellen verdirbt der Arbeitsherr die im §. 7 der ortsstatutarischen Bestimmungen vom 12. April 1856 angeordnete Strafe von 10 *Sgr.* bis 1 *Rthl.* Diese neue Kassen-Einrichtung tritt mit dem 31. August dieses Jahres ins Leben.

Halle, den 21. Juli 1857.

Der Magistrat.

Mit Bezug auf unsere Bekanntmachung vom 2. Juni d. J. (in Nr. 138 des Tageblattes) bringen wir hierdurch zur Kenntniß der Betheiligten, daß zum Ladenmeister der Schuhmachergesellen-Krankenkasse der Schuhmachermeister **Ch. Rudloff**, Rathhausgasse Nr. 18, gewählt worden ist. Zugleich fordern wir sämtliche hiesige Schuhmachermeister auf, demselben die in §. 2 des Statutes vorgeschriebenen Anmelde Scheine der seit dem 1. d. M. von ihnen beschäftigten Gesellen am **nächsten Montage** den 27. d. M. einreichen zu lassen und dagegen die Quittungsbücher in Empfang zu nehmen.

Halle, den 23. Juli 1857.

Der Magistrat.

Holz-Auction.

Sonnabend den 25. d. M. Nachmitt. 2 Uhr, Merseburger Chaussee Nr. 3, **Versteigerung einer großen Parthie sehr guten Nutzholzes, etwas Brennholz, Bruch- u. Mauersteine.**
Brandt, Auct.-Commis. u. ger. Tax.

Beste Sorte Roggenmehl,

a $\frac{1}{4}$ Schfl. 20 *Sgr.*, gr. Klausstraße Nr. 19.

Fr. Busch.

Das Pfund gutes Brod von diesjährigem Mehle 10 *S.* bei **Reinhardt**, alter Markt 4.

Ein Paar fette Schweine sind zu verkaufen
Herrenstraße Nr. 14.

Mehrere Fenster, Stuben- und eine gute Hausthür, Torgerüste und Dachziegel, noch gut und brauchbar, sind zu verkaufen bei

U. Sillig, Moristhor Nr. 3.

Frischer Kalk

Montag den 27. d. M. in der Ziegelei „Stadt Kösl“, Klausthorvorstadt;
Mittwoch den 29. d. M. in der Ziegelei am Hamstertor.
Stengel.

Eine vollblühende Asklepiä zu verk. Wallstr. 8.

Das Rohr, Schilf und Straue auf der Ziegel-
wiese hinter der Gasanstalt ist zu vergeben.

Gedr. Glitsch.

Stablissements-Anzeige.

Einem geehrten in- und auswärtigen Publikum
die ganz ergebenste Anzeige, daß ich mich als Sattler,
Täschner und Tapezier etablirt habe und verspreche bil-
lige und reelle Bedienung.

Halle, den 24. Juli 1857.

Johann Gottlieb Görke,
Leipziger Straße Nr. 30.

Ein mit guten Zeugnissen versehener **Kellner-
bursche** kann sofort oder später eintreten im
Stadtschießgraben.

Mädchen, welche nähen können, das Schnei-
dern und Zuschneiden nach centimetrischer Maafsberech-
nung gründlich lernen wollen, finden Gelegenheit
Leipziger Straße Nr. 69, 1 Treppe.

In dem von Jena'schen Fräulein-Stift wird
zum 1. August ein Hausmädchen mit guten Zeugnissen
verlangt.

Ein ordentliches Mädchen findet zum 1. August
Dienst. Näheres im Lederladen am rothen Thurm.

Ein fleißiges, ordentliches Mädchen wird zum 1.
August gesucht große Ulrichsstraße 32.

Gr. Steinstr. 55 zum sof. Antritt 1 ord. Mädchen gef.

Wohn- und Schlafstube, parterre, wird gesucht.
Näheres gr. Klausstraße Nr. 28.

Eine freundliche Wohnung von 1 Stube, 2 Kam-
mern, Küche nebst Zubehör in e. lebhaften Straße nicht zu
entfernt vom Markt wird z. 1. Oct. v. 1 einzelnen Dame
gef. Wdr. unter C. M. F. in der Exped. abzugeben.

In der Leipziger Vorstadt oder Steinweg wird ein
Familienlogis von 2 Stuben, 3 Kammern nebst Zube-
hör zu mietzen u. 1. Octbr. zu beziehen oder in glei-
cher Gegend ein kl. Haus mit Garten zu kaufen ge-
sucht. Offerten nimmt an Promenade 26 parterre.

Vermietung.

Ein Familienlogis von 2 Stuben nebst Zubehör ist
zum 1. October zu beziehen Taubengasse Nr. 2.

1 Logis zu vermietzen. Näheres Schmeersstr. 5.

1 gr. Logis hinten heraus Sandberg 18.

Ein freundliches Familien-Logis ist Versetzungs hal-
ber sogleich für 28 Th. zu vermietzen und 1. August
zu beziehen
Leipziger Straße 34.

In dem neuerbauten Hause, Scharngasse Nr. 9,
ist ein Logis, Aussicht Promenade, bestehend aus 3 bis
4 Stuben nebst Zubehör, zu vermietzen und den 1.
October zu beziehen.

Es ist ein **Haus Schlüssel** in der obern Leipzi-
ger Straße bis zum Bahnhof verloren gegangen. Der
Finder wird gebeten, ihn in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Ein Regenschirm ist stehen geblieben
große Ulrichsstraße Nr. 20 im Eckladen.

Nabeninsel.

Sonntag von Nachmittags 4 Uhr an **Unterhal-
tungsmusik** bei
Ratsch.

Familien-Nachrichten.

Heute entschlief nach langen Leiden mein braver
Mann, der Fleischermeister **Albert Schliack**. Allen
Verwandten und Freunden diese traurige Nachricht mit
der Bitte um stilles Beileid.

Halle, den 23. Juli 1857.

Friederike Schliack geb. Rathe.

Hallischer Getreidepreis.

Nach dem Berliner Scheffel und Preuß. Gelde.

Den 23. Juli 1857.

Weizen	3	Thlr.	—	Sgr.	—	Pf.	bis	3	Thlr.	10	Sgr.	—	Pf.
Roggen	2	=	—	=	—	=	2	=	3	=	9	=	
Gerste	1	=	27	=	6	=	2	=	—	=	—	=	
Hafer	1	=	10	=	—	=	1	=	17	=	6	=	

Temperatur in Teuscher's Wellenbade.

	Den 22. Juli.		Den 23. Juli.
	12 Uhr Mittags.	6 Uhr Abends.	5 Uhr Morgens.
Luft	15 Grad.	15 Grad.	13 Grad.
Wasser	16 "	16 "	16 "

Druck der Waisenhaus-Buchdruckerei.